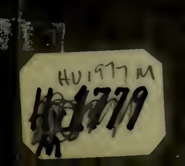
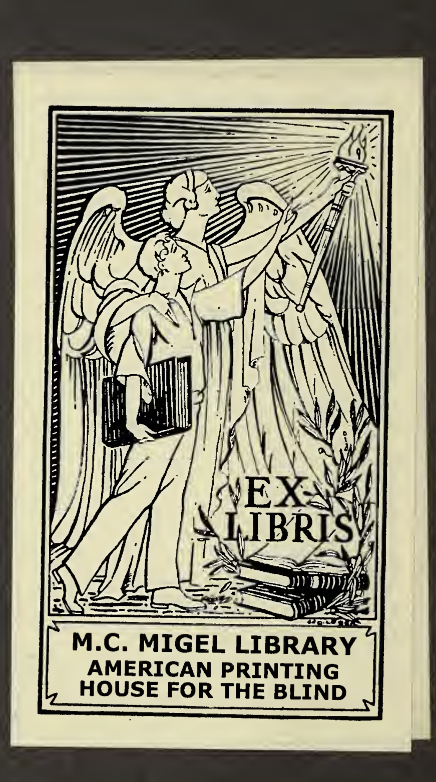
DIE DEUTSCHE BLINDENSCHULE

Josef Maynz




EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Die deutsche Sonderschule

Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.

4. Jahrgang — Mai 1937 — Heft 5

Die deutsche Blindenschule

Ein Aufriß ihrer Arbeitsgrundsätze

Von Josef Mayntz

Die kommenden Arbeiten zur Aufstellung von Lehrplanrichtlinien für die Blindenschule zwingen zu Sammlung und Sichtung der bisher geübten und anerkannten Arbeitsgrundsätze, die freilich unter Berücksichtigung der Forderungen der neuen deutschen Schule in den Zielen und in den Mitteln ein gänzlich verändertes Aussehen erhalten werden. Der entscheidendste Zug in diesem neuen Bilde wird dadurch gewonnen, daß auch unsere Arbeit sich nicht mehr der Konstruktion irgendeines Erziehungszieles zuzuwenden hat, sondern in der lebendigsten Verbindung zu dem tragenden Untergrunde unseres diesseitigen Seins, zum Volksganzen, dem der Blinde verpflichtet ist, das dem Blinden verpflichtet ist, die einheitliche Ausrichtung zu finden hat: Erziehung des Blinden zur völkischen Dienstbereitschaft trotz Hemmung und Widerstand unter Weckung aller Kräfte zur Überwindung der Blindheit!

Die Forderung nach Dienstbereitschaft darf jedoch nicht in den luftleeren Raum hineingebaut werden: Wir müssen den Blinden auf eine solche Ebene in Zuwendung und Gewährung hinaufheben, die ihm die spätere Leistung *ermöglicht*. Die Schule wird nach wie vor berufen sein, ihren entscheidenden Einfluß auf den jugendblinden Menschen geltend zu machen, und wir sind gehalten, unter dem Gesichtspunkte einer Leistungssteigerung erneut die Grundsätze unserer Arbeit zu überprüfen und alles an dem einen, allgemein verbindlichen Ziele sich ausrichten zu lassen.

In den folgenden Ausführungen soll daher ein Aufriß der Arbeitsgrundsätze der Blindenschule gegeben werden, die sich ausprägen in der Kennzeichnung ihres Wesensgefüges, in der Aufgliederung ihrer Bildungseinrichtungen und in der Darstellung ihrer Bildungsaufgaben.

1.

Unterscheidet sich die Schule der Blindenanstalt in ihren letzten Zielen auch durchaus nicht von den normalen Bildungseinrichtungen des Volkes, so geben ihr doch die Eigenart des von ihr betreuten *Personenkreises*, die *Sondermittel* ihrer Arbeit, die *Gesetzlichkeit der Räume*, in die diese Arbeit hineingestellt ist, und das *Verhältnis zum Ganzen* der deutschen Bildungsformen ein eigenes Gepräge.

Die Schule der Blindenanstalt ist:

Blindenschule, d. h. der von ihr aufgenommene und betreute Personenkreis wird gebildet durch die blinden Kinder und solche sehschwachen Kinder, die den blinden gleichzuachten sind. Die Feststellung des Blindheitsgrades erfolgt nach festgelegten Grundsätzen

in kreis- und anstaltsärztlicher Beurteilung. Die Einweisung und Kostentragung ist Sache der zuständigen Behörden und Fürsorgeverbände unter Heranziehung der Erziehungsverpflichteten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Schulpflichtgesetz, dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, Reglements der Provinzialbehörden und ergänzenden Ministerialerlassen). Die Kennzeichnung als Blindenschule wird vor allem unterstrichen durch die der Blindenpersönlichkeit entsprechend eingesetzten Mittel der Erziehung und des Unterrichts.

Sie baut auf der Voraussetzung auf, daß der Blinde an sich zu einer vollwertigen Persönlichkeit heranreifen kann, sowohl in geistiger als auch in sittlich-charakterlicher Hinsicht. Eigene Formen des Bildungserwerbs, die Anwendung der dem Blinden gemäßen Formen des Ausdrucks und der Darstellung und die Anwendung der den Möglichkeiten des Blinden Rechnung tragenden Kulturtechniken geben ihr eigenständige Wesenszüge, denen nur fachmännisch geplante und durchgeführte Bildungsarbeit gerecht werden kann.

Der Bildungsplan der Blindenschule ist Lehr- und Erziehungsplan.

Erfahrung und wissenschaftliche Forschung haben eindeutig erwiesen, daß die Bildsamkeit des jugendblinden Menschen nicht hinter der seiner sehenden Altersgenossen zurücksteht. Insbesondere ist der Grad seiner völkisch-staatlichen Bildsamkeit, seiner lebenspraktisch-weltoffenen Bildsamkeit in den Fächern des Wissens und zum Teil der körperlichen Leistungen und seine in den Kulturtechniken erreichbare Fertigkeit durchaus in der Lage, den Menschen zu schaffen, der den seinen besonderen Verhältnissen entsprechenden Platz in der Volksgemeinschaft auszufüllen vermag. Zielbewußte Bildungsarbeit überwindet die Folgen der Blindheit: körperliche, geistige und charakterliche Fähigkeiten treten, nach den Anlagen zwar gradmäßig abgestuft, in den Dienst des Ganzen.

Die Schule der Blindenanstalt ist:

S o n d e r s c h u l e, d. h. in ihren erziehlichen und unterrichtlichen Maßnahmen trägt sie den rassepolitischen Anforderungen des neuen Staates Rechnung, da sie

sich bewußt ist, daß ein Teil ihrer Schüler im Sinne des Gesetzes erbkrank ist, sie den Maßnahmen der erbbiologischen Auslese zuführt und die sich daraus ergebenden erziehlichen Forderungen im Gesamtplane berücksichtigt,

auf eine ausdrückliche Weckung aller inneren Kräfte zur Überwindung des Blindheitsleides und der etwa daran geknüpften gemeinschaftsfremden Erwartungen bedacht ist,

entgegen früheren Anschauungen die Begrenzung der Reichweiten von Umwelt- und Erziehungseinwirkungen klar abschätzt, den Erfolg der Arbeit maßgebend mit beurteilt nach dem bereits nach kurzer Probezeit vorliegenden Ergebnis und die Fortsetzung der Arbeit allein abhängig sein läßt von der Aussicht auf eine erfolgversprechende Formung für den Dienst am Ganzen,

in enger Zusammenarbeit mit den für die Behinderten geschaffenen Bannen der deutschen Jugendbünde die Auslese der für die Volksgemeinschaft brauchbaren Kräfte fördert.

Die Schule der Blindenanstalt ist:

I n t e r n a t s s c h u l e, d. h. eine Schule, die infolge ihrer räumlichen Gesetzlichkeiten in ihren erzieherischen Reichweiten gefördert und gehemmt zugleich ist. Die sich hieraus ergebende Spannung wirkt sich aus in der Bildungsplanung. Sie tritt in die Erscheinung als eine Einengung der positiven Wirkkräfte von Familie, Jugendbund, Berufsumgebung, erzieherischer Umwelt schlechthin, vor allem aber der Erfahrens- und Erlebenskreise zu auch unbeabsichtigtem Eindringen in an sich erreichbare Kulturerscheinungen. Eine Erweiterung bedeutet ohne Frage die Möglichkeit einer vollendeten Einflußnahme

durch den Erzieher und Bildner, der damit in Zweckgerichtetheit und erzieherischer Zielsetzung die breitesten Entfaltungsmöglichkeiten besitzt.

Auch als Internatsschule dient die Schule der Anstalt zwar in erster Linie der Erfüllung ihrer Lehraufgabe, weiß aber um den Primat ihrer Erziehungsverpflichtungen, dem sie in der Beachtung ihrer eigenen Stellung als Erziehungskreis unter Erziehungskreisen und in der Einstellung auf die jeweils offenbar werdenden Schichtungen der erzieherischen Ausgangslage der Anstalt Geltung verschafft.[1]

Aus der Kennzeichnung der Anstaltsschule als Internatsschule erwächst vor allem die verpflichtende eindringliche Beziehungsaufnahme zum Elternhause, ihre Einflußnahme auf die vorschulische Erziehung blinder Kinder und ihre weitgehend weltoffene Haltung.

Die Schule der Blindenanstalt ist:

Volks- und Berufsschule, d. h. sie dient in ihren aufsteigenden Klassen der Erfüllung der allgemeinene Schulpflicht des blinden Kindes, das in diesen Punkten dem sehenden Kinde gleichgestellt ist, und berücksichtigt in Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes die Fassungskraft und das Bildungsbedürfnis ihrer Schüler im Sinne der allgemeinen Volksschule, zu der sie in steter Beziehung bleiben muß, soll eine Würdigung ihrer Aufgaben als Forderung bestehen bleiben. Die Volksschule dient der Blindenschule durch beobachtende Auslese und in deren Gefolge durch restlose und zeitige Zuweisung blinder oder sehgefährdeter Kinder an die Sonderschule auf Grund der hierzu eigens erlassenen Bestimmungen.

Mit ihren Berufsschulklassen und den Sondereinrichtungen dient die Schule der Blindenanstalt abschließend der Erfüllung der Berufsschulpflicht und der Berufsvorbereitung, die neben der Musikausbildung vorwiegend Handwerksvorbildung ist.

Trotz eigener Gesetzlichkeiten ist die Blindenschule im Ganzen der deutschen Bildungseinrichtungen nichts Wesensfremdes. Ihr großes Ziel, die Formung des jugendblinden deutschen Menschen in körperlicher, geistiger und charakterlicher Hinsicht, hebt sie mit in die Leistungsgemeinschaft der Erziehungsarbeit in der Einheit aller deutschen Erzieher!

2.

Der allgemeinen Kennzeichnung des Wesensgefüges der Schule der Blindenanstalt entspricht ihre Gliederung. Sie kennt in ihren Bildungseinrichtungen keinen Normaltyp. Ihr Aufbau ist örtlich bedingt und von den jeweiligen Ausbildungserfordernissen abhängig. Reichseinheitlich ist nur ihre Zweiteilung in die aufsteigenden Schulklassen und die anschließenden Berufsschulklassen. Die folgenden Ausführungen geben das Beispiel einer ausgebauten Blindenschule mit einer Reihe von Sondereinrichtungen.

Die aufsteigenden Schulklassen sind der Kern der Blindenschule; sie leiten die notwendige Allgemeinbildung ein, sind der verbindliche Untergrund für den ferneren Aufbau und dienen der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nach dem Gesetz vom 7. 8. 1911. Die Zahl der Klassen ist von der Schülerzahl der Anstalt abhängig; die ausgebaute Blindenschule umfaßt in der Regel 7 aufsteigende Schulklassen unter Vereinigung des 7. und 8. Jahrgangs. Besonderer Pflege bedarf die Aufnahmeklasse, da sie der Sammelpunkt für die verschiedensten, in Anlage und Vorerziehung begründeten Erziehungsverhältnisse ist, die in ihrer Reich- und Wirkungsweite die gesamte erzieherische Ausgangslage der Blindenschule entscheidend mit beeinflussen.

[1] Vgl. meine Arbeiten: Die erzieherische Ausgangslage der Blindenanstalt; Dtsch. Sonderschule Jg. 2 S. 312 ff. – Grundgesetze der Blinden-Anstaltserziehung; Dtsch. Blindenfürs. 1936 H. 3.

Soweit sich die Schüler nach abgeschlossener Schulbildung der Handwerkslehre zuwenden, werden sie der Berufsschule zugewiesen, die bei ausgebauten Verhältnissen 4 aufsteigende Klassen umfaßt. Der gesetzliche Untergrund für die Berufsschulpflicht ist die Fürsorgepflichtverordnung von 1924.

Die Einrichtungen des Sonderunterrichts ergänzen und erweitern den Kern der Blindenschule:

In der Hilfsklasse werden schwachbefähigte blinde Schüler nach den Grundsätzen des Blinden- und Hilfsschulunterrichts nach Maßgabe ihrer Kräfte gefördert;

die Taubstummblindenklasse unterrichtet taubstumme Jugendblinde mit den ihrer Eigenart entsprechenden Mitteln;

der Aufbauklasse werden nach vollendeter Schulausbildung solche begabten Schüler zugewiesen, deren späterer Beruf die Erlangung einer weiterreichenden Allgemeinbildung notwendig macht, erreicht in dreijährigem Lehrgang, abgeschlossen mit der mittleren Reife;

den Berufsschulklassen ist eine Klasse für Schwachbefähigte angegliedert.

Zu den Normal- und Sonderklassen treten nach Bedürfnis noch folgende Lehrgänge:

Der Zusatzunterricht in mehreren Wochenstunden dient der Vorbereitung begabter Schüler auf die Anforderungen der Aufbauklasse in der deutschen Sprachkunde und im Rechnen, gelegentlich auch in der Fremdsprache;

der Nachhilfeunterricht fördert Zurückgebliebene und Spätaufgenommene vor allem in der deutschen Sprache und im Rechnen;

der Lehrgang für Handwerksgesellen bereitet die Anwärter in einjähriger Arbeit auf die Gesellenprüfung vor;

die Schreibmaschinenlehrgänge dienen der Erlernung des Maschinenschreibens, zum Teil auch als berufliche Vorbereitung;

der Lehrgang zur Erlernung der Schrift der Sehenden ist eine Einrichtung für Sehschwache;

der Musikunterricht als Einzelunterricht und als Gemeinschaftsveranstaltung dient teils der beruflichen Ausbildung, teils der Vorbereitung auf eine vorbildliche Pflege der Hausmusik, die im Zusammenspiel der Instrumente und im Chorgesang für die Blindenschule zu besonderer Bedeutung berufen ist;

der Unterricht in den Lebensformen leitet die Schüler an, blindheitsgegebene Hemmungen im Umgang mit Sehenden zu überwinden.

Dieses vielgestaltige Arbeitsfeld fordert den ganzen Einsatz des Blindenbildners; seine Arbeit ist nicht immer an festgesetzte Zeiten und Stundenzahlen gebunden: Einsatzwille und klarer Blick für die Lebensnotwendigkeiten bestimmen sein Eingreifen unter fester Bindung an die Plangebung der Anstalt.

3.

Die Plangebung der Anstalt ist in erziehlicher und in unterrichtlicher Sicht zu betrachten.

Erziehliche Sicht

Die Blindenerziehung in Anstalten lehnt sich den Formen der Familienerziehung an; andere Erziehungsformen treten zu ihrer Zeit und in ihrem Raume ergänzend hinzu: es sind die Hochformen der Erziehung, wie sie gefordert sind in den Einrichtungen der

Gemeinschaftserziehung (Lager- und Fahrtenerziehung), bei denen alles auf sich selbst gestellt ist und ein Mindestmaß an Bedürfnis und Anspruch die Grundforderung ist.[2]

Bezüglich ihres Inhalts gehen die Erziehungsabsichten der Blindenanstalt aus von dem Begriffe der Gemeinschaftsfähigkeit, führen von einer Weckung der Kräfte zu ihrer Bewußtmachung mit dem letzten Ziele des Innewerdens der nationalsozialistischen Weltanschauung im Einklang von Wollen und Tun.

In den Begriff der Gemeinschaftsfähigkeit als der Grundlage alles Seins unter Menschen eines Volkes und einer Weltanschauung sind alle Erziehungsbemühungen der Blindenanstalt zu fassen, mögen sie wie auch immer geartet sein; sie erhalten ihre eigene Prägung unter Beachtung der durch die Blindheit gesetzten Bedingungen. Sofern z. B. kindliche Ichbezogenheit ausgesprochen auf isolierenden Blindheitstendenzen beruht, sind die Mittel einzusetzen, die zur Auflösung solcher Bindungen führen und in objektiven Zielen die Notwendigkeit der Außer-Ich-Bindungen aufzeigen. Allgemein anwendbare Mittel der Erziehung sieht die Blindenschule in der Beachtung folgender Möglichkeiten:

Der Klassenverband ist die natürliche Arbeitsgemeinschaft, deren gelegentlich überpersönliche Leistungshaltung in allmählicher Stufenfolge in der Lage ist, von der Voranstellung des Ichs abzuziehen und in der Gemeinschaftsleistung ein erstrebenswertes Ziel zu sehen;

die natürlichen Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Kind und Kind, Sehenden und Blinden, Kind und Bildner, Führenden und Gefolgschaft unter Schülern bei der Übermittelung des Kulturgutes und in den Erscheinungsbereichen der geschlossenen Heimerziehung stellen die weitere Stufe dar;

die Förderung aller Einrichtungen der Anstalt, die in ausgesprochenem Maße die Kennzeichnung der Gemeinschaftserziehung tragen, wie Musik, Lager, Fahrt, Werkarbeit und Landheim, bereitet die Haltung im Gemeinschaftsleben weiter vor und schult sie in ihren natürlichen Lagen;

die Aufnahme der Beziehungen zwischen schulischen und außerschulischen Erziehungskräften (Familie, Jugendbund, Werklehre) weitet den Anschauungs- und Haltungskreis über die anstaltlichen Einrichtungen hinaus.

Bewußtmachung der Kräfte und Weckung des Willens zu ihrer Anwendung führen zur Erkenntnis der Grundbedingungen der nationalsozialistischen Weltanschauung in der Aufzeigung und im Nachleben der völkischen Werte, die in völkischer Dienstbereitschaft und im Gemüthaften des deutschen Wesens ihre Krönung finden: der Blinde ist bereit, sich in Fragen von Gewährung und Zuwendung, Empfangs- und Fürsorgeerwartungen immer von dem Blick auf das Ganze leiten zu lassen, doch auch voller Vertrauen in die Volksgemeinschaft seinen Anspruch auf Einbeziehung unter der Voraussetzung von Opfer und Leistung geltend zu machen; er gestaltet sein Leben unter den Bedingungen des deutschen Volkstums, den Forderungen rassischen Denkens und in heldischer Opfer- und Einsatzbereitschaft (mit den eigens dem Blinden gemäßen Zügen), die den Willen zu Ehr- und Wehrhaftigkeit (letzteres in seinen unaufhebbaren Grenzen) in sich schließt. So ist als die Frucht der Blindenerziehung seine Bindung eine dreifache:

er ist der Volksgemeinschaft verpflichtet, wie sie ihm verpflichtet ist: der Blinde ist gleichwertiger Volksgenosse,

[2] Vgl. Grundgesetze der Blinden-Anstaltserziehung. Dtsch. Blindenfürs. 1936 H. 3.

er ist in seinem Dienstkreise verpflichtet: sein Wille zur Leistung bereitet seinen Arbeitsplatz vor und sichert ihn,
er ist der völkischen Auslese verpflichtet: sein Opfer ist verantwortungsvolle Sicht in die Volkszukunft.

Unterrichtliche Sicht

Formale und sachgerichtete Bildungsaufgaben sowie die richtungweisenden Grundsätze für die Begegnung zwischen Kind, Bildner und Lehrstoff umreißen in unterrichtlicher Sicht die Bildungsaufgabe der Blindenschule.

Formale Bildungsaufgaben:

Bildung der Raum- und Formerfassung unter Beachtung der Bedingungen des sinnlich-anschaulichen Erlebens Jugendblinder, fortschreitend von dem Aufbau des allgemeinen Bewußtseins einer räumlichen Ordnung der Umwelt zu ersten Einsichten in räumliche und formmäßige Bestimmtheiten und Übersichten, mündend in die Fähigkeit, sich eindeutig mit Sehenden zu verständigen in der gleichwertigen begrifflichen Sonderung des Räumlichen;

Bildung des sprachlichen Ausdrucks und des sprachlichen Verstehens unter Beachtung des bei Blinden gegebenen Verhältnisses zwischen Anschauung und sprachlichem Ausdruck;

Bildung des Darstellungsvermögens (außersprachlicher Ausdrucksfähigkeit) unter Heranziehung aller handschulenden Kräfte;

Bildung der Zahl- und Zeitauffassung und des Denkens mit Maß und Zahl;

Bildung der Geschichtsauffassung und des geschichtlichen Denkens;

Bildung des erdkundlichen Auffassens und Denkens sowie der Heimatauffassung;

Bildung der Naturauffassung und des biologischen Denkens;

Bildung des sittlich-religiösen Bewußtseins;

Bildung des musikalisch-rhythmischen Ausdrucks und der musikalischen Aufnahmefähigkeit;

Bildung der Körperbeherrschung unter restloser Ausnutzung der dem Blinden verbleibenden Möglichkeiten;

Bildung des Denkvermögens als einer Funktion aus dem Zusammenwirken aller Bildungsgesetzlichkeiten;

Bildung der Aufgeschlossenheit und der Empfänglichkeit für alle im deutschen Kulturgut beschlossenen Werte.[3]

Sachgerichtete Bildungsaufgaben und unterrichtliche Formgebung:

Die folgenden Ausführungen können nur beispielhafte Geltung haben, da die örtlichen Erfordernisse und Möglichkeiten vielgestaltig sind. Die Beweglichkeit der Kräfteverteilungen ist nicht zuletzt von der unterrichtlichen Ausgangslage einer Anstalt, d. h. von dem durchschnittlichen Leistungsstande ihrer Schüler abhängig. In großen Zügen orientieren sich sachliche Bildungsaufgabe und Form der unterrichtlichen Begegnung nach folgenden Gesichtspunkten:

Kindliche und heimatliche Umwelt stehen in den beiden ersten Jahren zur Behandlung; die Arbeit vollzieht sich als erlebnisbetontes Eindringen in kindheitsgemäßem Wechsel von Eindruck und Ausdruck, also in der Form des Gesamtunterrichts, dessen

---

[3] Vgl. Bildungsplan für die 10 jährige Volksschule. Dresden 1928.

Kennzeichnung für die Blindenschule vor allem auch in der Heranziehung solcher Darstellungstechniken liegt, die für normale Bildungszüge bereits auf früherer Stufe liegen.[1]

Heimatkunde in den Grenzen des durch die Provinziallandschaft gezogenen Raumes ist der Arbeitsbereich des 3. und 4. Schuljahres. Der Unterricht auf dieser Stufe gliedert sich in Kern- und Fachunterricht. Kernunterricht ist Ausgangs- und Mündungspunkt der Arbeit und ist aufzufassen als weltanschaulich-politische Grundrichtung im Wechsel von Eindrucks- und Ausdruckspflege, in der Auswertung der Bildungskräfte von Landschaft, Volkstum, Geschichte und Naturkunde. Der Fachunterricht ist Sach- und Übungsunterricht mit vorbereitender, ausrichtender und ergänzender Tendenz für den Kernunterricht.

Vaterlandskunde, nach ganzheitlichen, überschauenden Gesichtspunkten gegliedert, bildet den Kern der Unterrichtsarbeit in den oberen Klassen. Auch hier tritt er zunächst auf als Kern- und Fachunterricht in den Grundformen der volkhaften Bildung: Lehrgang, Feier, Spiel und Arbeit. Die Abschlußklasse vollzieht ihre Arbeit in einem gegenwartsgebundenen Gesamtunterricht, der an großen, einheitlichen Betrachtungsgesichtspunkten orientiert ist und die Beziehungen Deutschlands zur Welt zum Gegenstande hat.

Soweit in einzelnen Fächern das Bildungsziel der Schule noch nicht abgeschlossen ist, kann der Unterricht im 1. Jahre der Berufsschule zur Erweiterung und Ergänzung herangezogen werden. Im übrigen ist der Unterricht der Berufsschule Berufsvorbereitung und stellt handwerkliches und bürgerliches Rechnen, gewerblichen Schriftverkehr, nationalpolitische Bürgerkunde und Werkstoffkunde in den Mittelpunkt der Arbeit.

Lehrgegenstände und Unterrichtsformen der übrigen Bildungseinrichtungen sind den jeweiligen Erfordernissen angepaßt und unterliegen ihren eigenen Bildungszwecken (Aufbauklasse und Mittelschullehrplan, Hilfsklasse und Hilfsschullehrplan, Taubstummblindenklasse und Sonderlehrplan u. a.).

Über die Verteilung der Stunden auf die Fächer ist noch kein abschließendes Wort zu sagen, da sie von dem Ergebnis schwebender Verhandlungen abhängig sein wird.

Richtungweisende Grundsätze:

Neben den allem Unterricht zugrunde liegenden Tendenzen der Kindes- und Entwicklungsgemäßheit, der Lebensgemäßheit und der Kraftbildung unterliegt die Blindenschule für die Begegnung zwischen Kind, Bildner und Stoff ihren eigenen Leitsätzen, die ihren Unterricht als Blindenunterricht kennzeichnen:

Der Unterricht wertet die im Sinne der Blindenpsychologie zu eigener Aufgabe berufenen Restsinne und stellt vor allem die Möglichkeiten zur Schulung des Tastwillens bereit, dessen Motive er erkundet und zur Unterbauung der Anschaulichkeit des Wissens ausnutzt;

er würdigt damit die zentrale Bedeutung des räumlichen Erfahrungsbereiches und bemüht sich um eine stete Überprüfung des Vorstellungsinhalts in der Darstellung;

er berücksichtigt demnach insbesondere die Mittel des Gestaltungsausdrucks durch die Hand und nimmt sich aller Voraussetzungen dazu an, nämlich der Schulung und Steigerung der Handgeschicklichkeit;

er weiß um die verhältnismäßig geringe Zahl der Möglichkeiten sinnlicher Auffassung und sinnt auf eine der Blindenschule angepaßte intensive Wiederholungsarbeit;

---

[1] Näheres in J. Mayntz, Blinde Kinder im Anfangsunterricht. Düren 1931.

er stellt für alles Auffassen die genügende Zeit zur Verfügung und schätzt Einfaches, Wesentliches, Typisches, Bildungskräftiges;

er sinnt auf eine gesteigerte Gedächtnisschulung, die für den Blinden ein unumgängliches Mittel geistiger Bereithabe ist;

er gestaltet den Unterricht als Arbeitsunterricht im unverfälschten Sinne des Wortes zur Überwindung der körperlichen und geistigen Passivität des blinden Kindes;

er ist auf sinnvolle Anwendung des Lehrmittels bedacht, stellt es in seine natürlichen, lebenspraktischen Zusammenhänge hinein und gestaltet es blindengemäß;

er schafft den für die Blinden erdachten Kulturtechniken die ausreichende Übungs- und Anwendungsebene;

er erstrebt eine starke Bindung zum Leben der Sehenden und nimmt alle erreichbaren, bildungskräftigen Beziehungen zum Leben jenseits der Anstaltsmauern auf;

er stellt Musik und Schrifttum als zu bevorzugter Stellung im Leben des Blinden berufen bei der Eindrucks- und Ausdruckspflege in die gemüthaften Bereiche;

er wertet die Bedeutung der Fächer nächst ihrer weltanschaulich-politischen Reichweite und ihrer kulturellen Tragweite in ihrer Wirkkraft zur Überwindung der Begrenzungen der Blindheit. Von besonderem Gewicht sind demnach:

- alle Fächer, deren Ziele der Schaffung einwandfreier Raumbegriffe dienen: Anschauung;
- alle Fächer, die der Übung des einzigen Sinnes zur Erfassung der Räumlichkeit dienen: Handschulung;
- alle Fächer, die der Sinnesbildung überhaupt dienen und das Weltbild in umfassender Weise aufzubauen vermögen: Sinnesbildung;
- alle Fächer, die in der Lage sind, den sachlichen Untergrund der sinnvoll gehandhabten Sprache, die auch die Sprache der Sehenden ist, aufzuzeigen: Darstellung.

Tragen und Ertragen der Blindheit, Überwinden der Blindheit und unter Umständen wissender Verzicht auf Leben über sich selbst hinaus sind die Opfer des blinden Menschen. Trotz des Opfers aber Leistung und Einsatz in seinen Bezirken. Sein Anteil ist: Dienen dem Wir, dafür aber auch Einbeziehung in das Du, das alle umfaßt, das keinem verschlossen ist. Leistung und Opfer gewährleisten die Gegenleistung, und die Blindenschule dient der einzigartigen Menschheitsaufgabe: A u f d e m W e g e z u m L i c h t l a s s e t k e i n e n z u r ü c k !

Anschr. d. Verf.: Blindenoberlehrer Josef Maynts, Düren, Prov.-Blindenanstalt.

Leistungskontrollen in den leichtathletischen Übungen bei blinden Jugendlichen

Von Hellmut Söllinger

Als ich im Jahre 1932 zum ersten Male mit meinen blinden Jungen bei einem Anstaltsfeste leichtathletische Wettkämpfe durchführte, war dies etwas Neues sowohl für mich als auch für die Jungen. Ich mußte mir erst einen Maßstab schaffen, mit dem ich ihre Leistungen messen, nach dem ich sie zur Ermittelung der „Anstaltsmeister" bewerten konnte. Sollte dies einigermaßen gerecht vor sich gehen, so mußte ich mir auf

Date Due			